



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

5. Januar 2023  
Seite 1 von 3

An den Vorsitzenden  
des Wissenschaftsausschusses  
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:  
231  
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 11. Januar 2023**  
**TOP 3 „Auswirkungen von KI auf Prüfungsleistungen an den Hoch-**  
**schulen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte  
komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

**Anlage**

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4445  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht  
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft  
an den Wissenschaftsausschuss**

Seite 2 von 3

**„Auswirkungen von KI auf Prüfungsleistungen  
an den Hochschulen“**

Die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz bringt sowohl Vorteile als auch Risiken mit sich. Politik, Gesellschaft und die in den Hochschulen verantwortlich Handelnden sind aufgerufen, beide Seiten der Entwicklung zu beobachten und zu bewerten.

ChatGPT ist der Prototyp eines im November 2022 veröffentlichten KI-Chatbots. Bei diesem Chatbot handelt es sich um eine öffentlich zugängliche Forschungsvorschau; der Chatbot kann inkorrekte Informationen generieren. Einige hochschulische Lehrpersonen bewerten das neue Programm gleichwohl so, dass es den derzeitigen Prüfungsbetrieb mehr und mehr in Frage stelle. Der Sprecher des Deutschen Hochschulverbands beispielsweise hat gegenüber dem ZDF geäußert, es könne zusehends schwieriger werden, die Vortäuschung eigenständiger Erkenntnisleistungen zum Beispiel in Hausarbeiten zu erkennen.

Die bereits in den Hochschulen laufende Diskussion um die Nutzung von Instrumenten der KI im hochschulischen Lehr- und Prüfungsbetrieb wird von der Landesregierung begrüßt. Die Hochschulen kommen damit ihrer verfassungsrechtlich zugewiesenen Verantwortung insbesondere für ihr Prüfungsgeschehen nach. Die Landesregierung hat keinen Zweifel, dass die Hochschulen dieser Verantwortung gerecht werden und die erforderlichen Instrumente ergreifen werden, um ihren Lehr- und Prüfungsbetrieb auf die neuen Herausforderungen einzustellen.

Hinsichtlich der Digitalisierung der Hochschulen steht das Ministerium für Kultur und Wissenschaft in einem ständigen Austauschprozess mit den Hochschulen, insbesondere im Rahmen der Digitalen Hochschule. Entsprechend der langjährigen Praxis werden auch Fragen hinsichtlich der Vorteile und Risiken der Verwendung von ChatGPT dort diskutiert werden.

Das geltende Recht kennt bereits derzeit Instrumente, mit denen unzulässigen Täuschungsversuchen effektiv begegnet werden können. Nach



§ 63 Absatz 5 Satz 1 des Hochschulgesetzes können die Hochschulen und die staatlichen Prüfungsämter von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten eine Versicherung an Eides Statt verlangen und abnehmen, dass die Prüfungsleistung von ihnen selbständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist. Nach § 63 Absatz 5 Satz 2 des Hochschulgesetzes handeln Studierende, die vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung einer Hochschulprüfungsordnung oder gegen eine entsprechende Regelung einer staatlichen oder kirchlichen Prüfungsordnung verstoßen, ordnungswidrig; die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Seite 3 von 3

Ob eine Änderung des Hochschulgesetzes darüber hinaus sachgerecht ist, wird derzeit – auch mit Blick auf den vorgenannten Autonomiebereich der Hochschulen – geprüft.